

AGB

(Stand 09 .2006)

Alle hierin gemachten Angaben setzen die ADSp (Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen) nicht außer Kraft, sondern ergänzen diese lediglich um für den KEP – Bereich relevante Punkte.

Mit uns zum Versand gebrachte Sendungen erfolgen generell auf Frei Basis (Absender zahlt). Unfreisendungen bedürfen der unbedingten vorherigen Abstimmung. Unsere Tarife können hierfür nicht angewandt werden. (kundenspezifische Vereinbarungen abweichend) Wir behalten uns vor, Sendungen auf Frei umzustellen, wo dies aufgrund von gegebenen Ländervorschriften notwendig ist. Wir behalten uns weiterhin vor für unfrei Sendungen eine F.O.B. - Kostenpauschale von EUR 5,00 zu verrechnen. Unfreierversand auf die Kundennummer Ihres Kunden ist vom Prinzip möglich, beachten Sie jedoch bitte unbedingt die für den jeweiligen Integrator zu beachtenden Voraussetzungen, da sonst Laufzeitverzögerungen eintreten. Wir helfen Ihnen hierzu gerne weiter.

Sollten Sie wünschen, dass Ihre Kunden ebenfalls den Ihnen vorliegenden Tarif erhalten, so bitten wir Sie uns davon in Kenntnis zu setzen. Wir behalten uns weiterhin vor, an Ihre Kunden direkt zu fakturieren, sofern dies kostenseitig sinnvoll erscheint. Wir berechnen für diesen Aufwand zuzüglich zu den anfallenden Frachtkosten gemäß unserer Bruttolisten eine Spesenpauschale von EUR 15,00 (je nach Land wird diese Ihrem Empfänger mit in Rechnung gestellt). Es gilt weiterhin als vereinbart, dass im Falle einer Nichtzahlung Ihres Kunden die Rechnung auf Sie umgestellt wird; ADSp § 10 ff. Für Rechnungsumstellungen wird eine Umstellungsgebühr von EUR 10,00 erhoben.

Die von uns an Sie weitergegebenen Laufzeitangaben beziehen sich auf ca. Angaben, welche uns durch die Kurierdienste zur Verfügung gestellt wurden. Sie bedingen keinen rechtlichen Anspruch. Rechnungskürzungen aus oben genannten Gründen sind nicht zulässig. Angaben wie Next Day Service oder Overnight sind Produktnamen dieser Kurierdienste und bedingen ebenfalls keine Laufzeitzusage.

Laufzeitgarantien können von uns, hauptsächlich aus haftungsrechtlichen Gründen nicht gegeben werden. Dies gilt ebenfalls für von uns akzeptierte Terminzustellungen wie z.B. 10.30 oder 07.00 Uhr.

Mangels anderer Weisungen werden Pakete, bei welchen uns nicht ausdrücklich eine bestimmte Serviceart vorgegeben ist, von uns generell im Express oder einer ähnlichen Versandart verschickt. Reklamationen im Nachhinein aus diesem Grunde können wir leider nicht anerkennen.

Wir behalten uns die Wahl des Kurierdienstes vor, arbeiten jedoch vorrangig im europäischen Bereich mit DHL / UPS, im interkontinentalen Bereich mit Federal Express / UPS zusammen. Der innerdeutsche Bereich wird zum größten Teil von UPS und DHL (vormals Post-Express) abgedeckt. Ausnahmen hiervon werden Ihnen nach Übergabe avisiert.

Uns übergebene Sendungen unterliegen den jeweiligen Volumenverhältnissen der Verkehrsträger. Im Normalfall beträgt dieses 1:167 Abweichungen hiervon gelten generell für jegliche Art von LKW – Transporten und Dienstleistungen welche aus anderen notwendigen Gründen über z.B. TNT eingekauft werden müssen. Eine Änderung des Volumenverhältnis für den Lufttransport ist von Seiten der IATA (International Air Transport Association) angedacht bis dato jedoch noch nicht durchgeführt.

Valoren, Schmuck, Bargeld sowie Kreditkarten und andere Zahlungsmittel, als auch Güter welche direkt zur Herstellung von Zahlungsmitteln dienen werden prinzipiell von der Beförderung ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Beförderung der genannten Güter wird ausgeschlossen.

Schäden sollten uns unbedingt unverzüglich nach dem Eintritt / dem Bekanntwerden schriftlich gemeldet werden. Wir werden diese dann an die entsprechenden Unternehmen ohne Verzögerungen weiterleiten. Haftungshöchstgrenzen dieser Unternehmen können Sie bei uns erfragen.

Um im Rahmen der seit 01.01.2003 eingeführten Höchsthaftungsgrenzen eine weitere Kostenerhöhung für Dokumenten- sowie Warenversand (national wie international) oder nationale Standard- / Paketsendungen zu vermeiden beschränken wir die Haftung auf die des jeweiligen Integrators (national z.B. UPS). Ergänzendes hierzu entnehmen Sie bitte deren Beförderungsbedingungen, wobei davon auszugehen ist, dass Dokumente keinen ersetzbaren Wert darstellen. Wir helfen Ihnen auch hierzu gerne weiter.

Sollte Ihnen bekannt sein, dass Sendungen erst nach 17.00 Uhr zum Versand gebracht werden können, so informieren Sie uns bitte ebenfalls rechtzeitig vorher

Die Erstellung der Beförderungsetikette erfolgt durch uns. Hierzu ist ein Speditionsauftrag, bzw. Ihre Handels-/Proformarechnung ausreichend. Wir bieten Ihnen an, unsere Versandliste oder eine auf Access basierende Datenbankanlösung zu nutzen, in der nur die notwendigsten Angaben gemacht werden müssen. Als Alternative hierzu können Sie jedoch auch unsere Versandauftragsscheine nutzen, dies ist jedoch nicht Bedingung. Um eine reibungslose Zustellung garantieren zu können, sollte die Empfängeradressierung Telefonnummer und Ansprechpartner der Empfangsfirma / -person enthalten. Kunden welche unsere Versandsoftware nutzen möchten, können diese nach Absprache mit uns gerne kostenlos erhalten.

Sie erhalten im Gegenzug von uns nach Erhalt der Sendung(en) Frachtbrief / AWB-Nummernliste unmittelbar per Fax oder E-Mail übermittelt. Der Einfachheit halber behalten wir uns vor entsprechende Übernahmelisten für Sie zu erstellen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Kopien von Frachtbriefen der externen Expressdienstleister stehen nicht zur Verfügung da wir ausschließlich im Barcodeverfahren arbeiten und der Datenaustausch elektronisch erfolgt. Im Sinne unserer Zusammenarbeit werden Ihre Daten bei uns auf Datenträgern gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich zu internen Zwecken verwendet. Daten und Informationen dürfen nur an Dritte (z. B. Versicherer, Subunternehmer) weitergeleitet werden, die sie im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages benötigen. Für die Vertraulichkeit elektronischer Daten und Informationen gelten die gleichen Grundsätze

Für Muster und Warensendungen in nicht EG-Staaten bitte eine Commercial - / Proforma-Invoice (wenn möglich 5-fach beilegen). Für Warensendungen, die einen Wert von EUR 1000,00 übersteigen benötigen wir eine Ausfuhranmeldung. In manchen Ländern ist es erforderlich geworden für Dokumente, welche ein bestimmtes Gewicht überschreiten z.B. Schweiz 7,0 Kg ebenfalls eine Proformarechnung zu erstellen. (Für manche Länder gilt bereits ab 2,0 Kilo diese Regelung). Detaillierte Auskünfte hierüber erhalten Sie durch uns.

Für einige Zustellgebiete wird ein Zonenzuschlag erhoben, der uns in Rechnung gestellt wird. Diesen geben wir ohne weitere Zuschläge an Sie weiter. Zustellungen an Privatpersonen werden z.B. mit EUR 1,50 berechnet. Die Aufschläge für Adresskorrekturen variieren je nach Integrator.

Wir behalten uns vor, für Sie eine Proformarechnung zu erstellen, wo dies notwendig ist. Eine Aufwandsentschädigung von EUR 5,00 gilt als vereinbart. Diese Regelung gilt ebenfalls für andere Ausfuhrdokumente. Preise hierzu unterliegen der individuellen Verhandlung. Abliefernachweise in schriftlicher Form (mit Unterschrift des Empfängers) werden mit einer Aufwandspauschale von EUR 7,50 Euro berechnen.

Die Fixkostenhaftung findet für an uns übergebene Sendungen keine Anwendung. Sofern Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Rechnungsstellung sowie Zahlungsziel bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Im Normalfall wird eine Fakturierung täglich durchgeführt. Ein Zahlungsziel von 10 Tagen (ADSp) nach Eingang der Rechnung bei Ihnen, gilt als vereinbart.

Gefahrgutzuschläge belasten wir gemäß Auslage an Sie weiter. Entsprechende Deklarationen sind durch Sie zu erstellen und zu unterschreiben. Wir möchten darauf hinweisen, dass Gefahrgut nicht nach allen Relationen angenommen wird. Bei Gefahrgut besteht ebenfalls keine Laufzeitzusage. Wir möchten Sie ersuchen, dies im Einzelfall unbedingt vorher abzuklären. Bei unvollständigen oder falschen Gefahrguterklärungen wird eine Recheck Gebühr in Höhe von 35,00 EUR fällig. Abweichend hiervon gilt im Lufttransport derzeit eine generelle Recheckgebühr von 100,00 Euro zzgl. 3,00 Euro per Packstück.

Uns werden sogenannte DDP-Kosten in Rechnung gestellt. Diese werden nun häufiger von Seiten der Integrator dafür erhoben, dass diese Einfuhrabgaben, welche im Ausland angefallen sind nach Deutschland belasten. Dieser Satz schwankt zwischen EUR 17,00 und EUR 25,00 .

Diese AGB gelten bei Zustandekommen eines Transportes / Auftrages mit uns als bekannt und vereinbart. Aus rechtlichen Gründen werden diese AGB ebenfalls auf jeder Rechnung angedruckt.

Die von uns abgegebenen Preise gelten generell nur für den Export, nicht für den Import / oder nationalen Eingang. Wir erstellen Ihnen hierfür jedoch gerne ein gesondertes Angebot.

Hierin nicht genannte Punkte werden, sofern keine rechtlichen Einschränkungen bestehen, durch die gültige ADSp sowie den Beförderungsbedingungen der Integrator geregelt. Sofern ein oder mehrere Punkte dieser AGB gegen herrschendes Recht verstoßen, tritt an deren Stelle das gesetzliche Maß. Alle anderen Punkte bleiben jedoch unberührt.

AGB der
Logitrans ® Frachtvermittlungs- und Beratungen GmbH

Standort Kalchreuth
Hauptniederlassung: Kalchreuth

Tel.: 0911 955 899 0
Fax.: 0911 955899 19

Standort Langenfeld
Sitz der Gesellschaft: Kalchreuth
Eingetragen beim HR Fürth

Info@logitrans.de Stand: September 2006
Logitrans und Logitrans-KEP sind eingetragene Warenzeichen der Logitrans GmbH